BUNDESVERFASSUNGSGERICHT Karlsruhe, den 22. Juni 2020

- Zweiter Senat -

Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2020
ab dem Ausscheiden des Präsidenten Voßkuhle und
der Ernennung der Vizepräsidentin König und der Richterin Wallrabenstein

Für das restliche Geschäftsjahr 2020 werden gemäß § 15a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 BVerfGG drei Kammern in folgender Besetzung gebildet:

1.	**Kammer:**	Vizepräsidentin König BVR Müller BVR Maidowski
2.	**Kammer:**	BVR Huber BVRin Kessal-Wulf BVRin Wallrabenstein
3.	**Kammer:**	BVRin Hermanns BVR Maidowski BVRin Langenfeld

Bei Verhinderung ordentlicher Kammermitglieder treten

a) für die Mitglieder der 1. Kammer die Mitglieder der 2. Kammer, sodann die Mitglieder der 3. Kammer,

b) für die Mitglieder der 2. Kammer die Mitglieder der 3. Kammer, sodann die Mitglieder der 1. Kammer,

c) für die Mitglieder der 3. Kammer die Mitglieder der 1. Kammer, sodann die Mitglieder der 2. Kammer

in umgekehrter Reihenfolge der vorstehenden Besetzungsliste als Stellvertreter ein.

Die 1. Kammer ist zuständig für Verfassungsbeschwerden und Vorlagen nach § 81a BVerfGG aus den Dezernaten Vizepräsidentin König und BVR Müller für alle Rechtsgebiete, aus dem Dezernat BVR Maidowski für das Rechtsgebiet Asylrecht.

Die 2. Kammer ist zuständig für Verfassungsbeschwerden und Vorlagen nach § 81a BVerfGG aus den Dezernaten ihrer ordentlichen Mitglieder.

Die 3. Kammer ist zuständig für Verfassungsbeschwerden und Vorlagen nach § 81a BVerfGG aus dem Dezernat BVRin Hermanns für alle Rechtsgebiete, aus dem Dezernat BVR Maidowski für alle Rechtsgebiete mit Ausnahme des Asylrechts und aus dem Dezernat BVRin Langenfeld für alle Rechtsgebiete.

König Huber Hermanns

Müller Kessal-Wulf Maidowski

Langenfeld Wallrabenstein